

Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2021 (BAPP 2021)

Programminformation / Programmaufruf

Inhalt

Allgemeine Information und Intention des Programms	2
Ausbildung im Rahmen des Programms	2
Anzahl der Plätze	3
Zielgruppe	3
Vermittlung	4
Berufsbilder	4
Ausbildungs- / Maßnahmenbeginn.....	4
Förderung.....	4
Antragstellende im Rahmen des Programms.....	5
Voraussetzungen für die Antragstellung	5
Teilnahmemitteilung	6
Termine / Zeitplan	7

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2021 (BAPP 2021) ist ein Programm der

Allgemeine Information und Intention des Programms

Mit Hilfe des Programms soll ein Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, wie auch zur Fachkräfteentwicklung geleistet werden. Durch die bereit gestellten zusätzlichen Ausbildungsplätze soll unversorgten Ausbildungsplatzbewerber*innen die Chance geboten werden, eine Ausbildung absolvieren zu können.

Ausbildung im Rahmen des Programms

Zur Umsetzung vorgesehen sind hier folgende zwei Instrumente:

1. Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung
2. Außerbetriebliche Corona-bedingte Ausbildungsplätze

Für die genannten Instrumente werden eigenständige Förderbedingungen gelten, die u.a. Folgendes beinhalten:

zu 1: Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich, aber betriebsnah. Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss.
- Die Ausbildung ist als Verbund-/Kooperationsausbildung organisiert. Ausgebildet wird an den drei Lernorten Berufsschule, Ausbildungsdienstleister und Kooperationsbetrieb. Der Kooperationsbetrieb (i. d. R. ein kleiner oder mittelständischer, zwingend aber ein Berliner Betrieb) beteiligt sich sowohl inhaltlich (hier zu circa 50 Prozent), als auch finanziell an der Ausbildung.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt in der Regel zwei, drei oder dreieinhalb Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit.
- Den Ausbildungsvertrag hält der Bildungsdienstleister. Die Ausbildungsdauer beim Bildungsdienstleister bewegt sich zwischen mindestens 12 Monaten und maximal 50 Prozent der Ausbildungszeit höchstens jedoch 18 Monaten. Entsprechend den Förderbedingungen ist ggf. eine Aufstockung der Phasen beim Träger möglich. Bis zu maximal zwei zusätzliche Monate (bei zweijährigen Ausbildungsberufen) bzw. maximal drei zusätzliche Monate (bei drei bzw. dreieinhalb jährigen Ausbildungsberufen) beim Bildungsdienstleister sind z.B. möglich, wenn sinnvolle und notwendige zusätzliche Qualifizierungen durchgeführt werden, insbesondere eine zusätzliche Sprachförde-

nung in Bezug auf die Berufsfachsprache oder eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich Digitalisierung und Datensicherheit. Näheres hierzu ist in den Förderbedingungen geregelt.

zu 2: außerbetriebliche Corona-bedingte Ausbildungsplätze

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich. Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss. Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Bildungsdienstleister und Berufsschule, wird aber ergänzt um ein oder mehrere qualifizierte Praktika in Berliner Betrieben.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt je nach Berufsbild zwei, drei oder dreieinhalb Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit.
- Bei dem vorzusehenden Praktikum muss es sich um ein sog. qualifiziertes Praktikum handeln, d.h. dass Praktikum muss Teile des Ausbildungsrahmenplans abbilden und beinhalten. Je nach Ausbildungsberuf können 6 bis 9 Monate Praktikumsdauer vorgesehen werden.
- Ergibt sich während der Dauer dieser Ausbildung für die Auszubildenden die Möglichkeit, in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln, so ist dieses ausdrücklich erwünscht.

Hinsichtlich der Details wird auf die jeweiligen Förderbedingungen verwiesen, die mit dem Programmaufruf auf der Website mit eingestellt worden sind.

Anzahl der Plätze

Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung: bis zu 300

Außerbetriebliche Corona-bedingte Ausbildungsplätze: bis zu 400

Zielgruppe

Berliner Jugendliche, die noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und die sich bis dato erfolglos um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bemüht haben. Bei Eintritt in die Ausbildung sollen die Betroffenen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Betroffenen sollen bei einem Berliner Jobcenter bzw. bei einer Berliner Arbeitsagentur als Ausbildungsplatz suchend gemeldet sein.

Vermittlung

Eingerichtete Ausbildungsplätze werden an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet, damit dort als Ausbildungsplatz suchend Registrierte einen Vermittlungsvorschlag erhalten können. Akquisen durch den Bildungsdienstleister und die Berücksichtigung von Eigenbewerbungen der Zielgruppe sind möglich.

Berufsbilder

Es können Berufsbilder berücksichtigt werden, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) vorsehen. Ziel ist es hier, den Berliner Jugendlichen aus der Zielgruppe, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Ausbildung anbieten zu können. Die angebotenen Berufsbilder zu beiden Instrumenten werden mit einem Fachgremium erörtert und abgestimmt. Danach wird festgelegt, welche Berufsbilder konkret für das Programm berücksichtigt werden.

Für die außerbetriebliche Corona-bedingten Ausbildungsplätze kommen nur solche Berufsbilder in Betracht, für die – wegen der Corona-bedingten Einschränkungen – zu erwarten ist, dass betriebliche Ausbildung in diesem Jahr nicht oder nur in geringem Umfang angeboten wird. Hierzu zählen insbesondere Berufsbilder aus den Bereichen / Branchen Hotel und Gastronomie, Tourismus, Veranstaltung, Friseurgewerbe und eingeschränkt (nur bestimmte Warenwelten) Handel.

Ausbildungs- / Maßnahmenbeginn

Aufgrund der Nachrangigkeit dieser Ausbildung ist der früheste Beginn der 01.10.2021. Ausbildungsplätze können im Zeitraum 01.10. bis 31.10.2021 besetzt werden (Einstellungskorridor).

Förderung

Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung

Gefördert (bezuschusst) wird die Ausbildung beim Bildungsdienstleister, d. h. im Wesentlichen die hier entstehenden Kosten der Ausbildung sowie die Ausbildungsvergütung in dieser Zeit. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) und jeweils pro besetztem Platz und Monat.

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in folgender Höhe

- für die Trägerphase mit einem Höchstbetrag von 1.231 € pro besetztem Platz und Monat (bei kaufmännischer Ausbildung oder Ausbildung in Gesundheitsberufen) bzw. mit einem Höchstbetrag von 1.279 € pro besetztem Platz und Monat (bei technisch-gewerblicher Ausbildung),

- für die Betriebsphasen mit einem Höchstbetrag von 60 € pro besetztem Platz und Monat.

Berücksichtigt werden können nur Plätze, die zuvor an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet werden konnten. Mindestvoraussetzung für diese Meldung ist das Vorliegen einer Ausbildungsberechtigung für den Bildungsdienstleister, einer Absichtserklärung des Kooperationsbetriebs sowie eines Besuchsberichtes (Kammer).

Außerbetriebliche Corona-bedingte Ausbildungsplätze

Gefördert (bezuschusst) wird die Ausbildung beim Bildungsdienstleister, d. h. die hier entstehenden Kosten der Ausbildung sowie die Ausbildungsvergütung in dieser Zeit (inkl. Praktikum). Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) und jeweils pro besetztem Platz und Monat.

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in folgender Höhe

- Höchstbetrag von 1.400 € pro besetztem Platz und Monat (bei kaufmännischer Ausbildung oder Ausbildung in Gesundheitsberufen) bzw. mit einem Höchstbetrag von 1.448 € pro besetztem Platz und Monat (bei technisch-gewerblicher Ausbildung),

Berücksichtigt werden können nur Plätze, die zuvor an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet werden konnten.

Für beide Instrumente gilt:

Auf Grundlage der ab dem 01.01.2021 geltenden Mindestausbildungsvergütung sind im Rahmen der vorgenannten Fördersätze Kosten für die Ausbildungsvergütung wie folgt abrechnungsfähig: Im 1. Ausbildungsjahr 550 €, im 2. Ausbildungsjahr 649 €, im 3. Ausbildungsjahr 742,50 € und im 4. Ausbildungsjahr 770 € (zzgl. Arbeitgeberanteil zur SV).

Antragstellende im Rahmen des Programms

Ausbildungsdienstleister im Rahmen eines zuvor festgelegten Kontingentes

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Ausbildungsdienstleister verfügt über Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung - insbesondere in Kooperation mit Betrieben (Verbundausbildung), wobei diese Erstausbildung auf Ausbildungsverträgen, die er mit den Auszubildenden abgeschlossen hat, beruht/e, die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge bei der zuständigen Kammer eingetragen worden sind.
- Vorliegen einer durch die zuständige Berufskammer erteilten Ausbildungsberechtigung für die berufliche Ausbildung im Berufsbild und

kein Negativvotum für die Verbundausbildung im Berufsbild seitens der Berufskammer

- Solvenz

Teilnahmemitteilung

Durch den Ausbildungsdienstleister muss eine Rückmeldung (Interessenbekundung) erfolgen, eine Ausbildung im Rahmen des Programms anbieten zu wollen. Mit anzugeben ist, im Rahmen welches Instrumentes,

1. Plätze der Verbundausbildung oder
2. Außerbetriebliche Corona-bedingte Ausbildungsplätze,

die angebotene Ausbildung erfolgen soll. Eine Beteiligung an beiden Instrumenten ist möglich. Aber: Werden Plätze zu beiden Instrumenten angeboten, so muss gewährleistet werden, dass auch in beiden Instrumenten eine Ausbildung umgesetzt werden soll/kann.

Hierbei sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

1. Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung

- Angaben / Ausführungen zu den Erfahrungen des Ausbildungsdienstleisters in der Verbundausbildung, die auf der Basis von zwischen ihm und den Auszubildenden geschlossenen Ausbildungsverträgen, die von der zuständigen Berufskammer in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eingetragen wurden, erfolgt ist, mit mindestens folgenden Angaben:
 - seit wann in der beruflichen Erstausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird ausgebildet,
 - seit wann in der Verbundausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird im Verbund mit Betrieben ausgebildet (Angaben zur Art der Kooperationsbetriebe),
- konkrete Bezeichnung des Berufsbildes / der Berufsbilder mit achtstelliger Systematiknummer (Ausbildung) der Bundesagentur für Arbeit sowie Anzahl der Plätze, die in der Verbundausbildung für das BAPP 2021 angeboten und umgesetzt werden können.

2. Corona-bedingte Aufstockungsplätze

- Angaben zu den Erfahrungen des Ausbildungsdienstleisters in der außerbetrieblichen Ausbildung, die auf der Basis von zwischen ihm und den Auszubildenden geschlossenen Ausbildungsverträgen, die von der zuständigen Berufskammer in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eingetragen wurden, erfolgt ist, mit mindestens folgenden Angaben:

- seit wann in der beruflichen Erstausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird ausgebildet,
- seit wann in der außerbetrieblichen Ausbildung aktiv und im Rahmen welcher Instrumente / Programme wurde hier ausgebildet,
- konkrete Bezeichnung des Berufsbildes / der Berufsbilder mit achtstelliger Systematiknummer (Ausbildung) der Bundesagentur für Arbeit sowie Anzahl der Plätze, die als außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten und umgesetzt werden können (bei Berufsbildern des Handels ist die Warenwelt zwingend mit anzugeben).

Termine / Zeitplan

21.04.2021	Veröffentlichung des Programmaufrufs
07.05.2021, 14:00 Uhr	Spätester Termin für den Eingang der Rückmeldung durch den Ausbildungsdienstleister mit der Information, am Programm teilnehmen zu wollen
07.06.2021	Information über die Berücksichtigung bei der Programmumsetzung
24.09.2021 bzw. 08.10.2021	Spätester Termin für das Stellen eines Kurzantrages, wenn eine positive Information über die Berücksichtigung bei der Programmumsetzung erfolgt ist (je nach Beginn der Ausbildung durch die ersten Auszubildenden)

Rückmeldung an: ausbildung@zgs-consult.de

oder per Post an: zgs consult GmbH,
Sylvia Runge / Jörg Engelmann
Bernburger Str. 27, 10969 Berlin

Jeweils mit dem Betreff: BAPP 2021 / Teilnahmemitteilung

Ansprechpartner*innen:

Sylvia Runge

Jörg Engelmann

Tel.: (030) – 69 00 85-55

Tel.: (030) – 69 00 85-53

E-Mail: s.runge@zgs-consult.de

E-Mail: j.engelmann@zgs-consult.de